

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Band: 17 (1923)
Heft: 1

Vorwort: An unsere Leser!
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 1 17. Jahrgang	Ersteht am 1. des Monats.	1923 1. Jan.
	Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.—. Deutschland bis auf weiteres 150 Mark. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Pettizelle 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats.	

An unsere Leser!

Was sollen wir diesmal zum Jahresbeginn sagen? Vor allem, daß unser Blatt immer um sein Dasein zu kämpfen hat und daher unsere Leser treu zu ihm halten mögen. Es wird dem „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“, dem Eigentümer des Blattes, nicht so leicht, das jährliche Betriebsdefizit desselben zu decken, und dennoch wollen wir, den Taubstummen zu lieb, den Abonnementspreis nicht erhöhen in Anbetracht der noch mancherorts herrschenden Arbeitslosigkeit und der Teuerung. Die letztere erlaubt uns noch immer nicht, das Blatt alle 14 Tage erscheinen zu lassen, wie wir und viele von Euch gerne möchten, weil es dann mindestens 5 Fr. im Jahr kosten würde und nur wenige Taubstumme wären bereit, einen solchen Preis zu zahlen. Wir bitten Euch dafür: Helft neue Abonnenten gewinnen! Fraget alle Eure Schicksalsgenossen, fraget Eltern taubstummer Kinder und hörende Taubstummenfreunde, ob sie das Blatt schon abonniert haben.

Sodann wurde der Wunsch für eine neue Titelzeichnung für unser Blatt laut. Der jetzige Titelkopf ist in seiner Form schon etwas altmodisch geworden und sollte besser der Zeit angepaßt werden. Auch kommt es so viel auf ein anziehendes Titelblatt an. Wir veranstalten daher unter unsern taubstummen Künstlern ein

Preisauschreiben

mit folgenden Geldprämien: 1. Preis 50 Fr., 2. Preis 30 Fr., 3. Preis 20 Fr.

Wenn gar keine Zeichnung als brauchbar erfunden werden kann, so werden drei Trostpreise verteilt im Betrage von 20, 10 und 5 Fr. Wer nicht zeichnen kann, vermag uns vielleicht einen guten Gedanken zu einem hübschen Titelblatt (Zeitungskopf) mitzuteilen. Gedanken können freilich nicht prämiert werden, sondern nur Zeichnungen. Also frisch gewagt!

Und nun Gott mit Euch
im ganzen neuen Jahr!

Verlag und Redaktion.

Zur Erbauung

Ein neues Jahr hat angefangen,
Laß es ein Jahr der Gnade sein!
Ein jeder blicket voll Verlangen
In diese künft'ge Zeit hinein.

Hilf, Gott, mit deinem Gnadengeiste,
Daß dieses angefang'ne Jahr
In deinem Reiche Bess'eres leiste,
Als der Gewinn des alten war.

Laß Trost und Frieden neu verkünden
Den Herzen, die zerichlagen sind.
Zerbrich das Joch der alten Sünden
Und rette das verlorne Kind.

Vergib uns, Herr, was wir bereuen,
Und lege du den bess'eren Grund,
Auf dem wir Tag für Tag erneuen
Den festgeschloss'nen Gnadenbund.